

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Stadt Bad Lauterberg im Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz wurde im Rahmen der vierten Runde der Lärmaktionsplanung gemäß EU Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie EU-Durchführungsbeschluss 2021/1967 vom Land Niedersachsen zur Datenberichterstattung in 2024 aufgefordert.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegt in der Zeit vom

14.04.2025 bis zum 14.05.2025

bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Zimmer 115, während den Servicezeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de (Bürgerservice/Aktuelles/Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungszeit können schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes abgegeben werden.

Gez.

Der Bürgermeister, Lange